

**Polyglykol 3000 S**

Seite 1(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Polyglykol 3000 S

Material-Nr.: 107911**Chemische****Charakterisierung:**Polyethylenglykole, HO-(CH₂CH₂O)_n-H, Mittlere molare Masse 3000**INCI-Bezeichnung:**

PEG-60

CAS-Nummer :

25322-68-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Industriezweig:

Hersteller von Kosmetika

Einsatzart:

Chemisch-Technische Industrie

Kosmetika

Pharma

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung**

Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17
8320 Fehraltorf
Tel. +41 (0)44 939 18 68
Fax +41 (0)44 939 18 68
E-Mail info@taxidermy.ch

1.4 Notrufnummern

Schweiz Tox-Center: 145, Deutschland: Giftnotruf Berlin 030 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung., Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 2(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

Mögliche Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Stoffname : Polyethylenglykole, HO-(CH₂CH₂O)_n-H, Mittlere molare Masse 3000

CAS-Nr. : 25322-68-3

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken : Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.

Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 3(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 4(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur : 10 - 25 °C.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.				
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-hydro-.omega.-hydroxy-	25322-68-3	AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz
Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten, die Durchbruchzeit für diesen Schutzhandschuh ist daher nicht bestimmt.

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 5(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

- Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
- Schutzmaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Schuppen
- Farbe : weiß
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : 5 - 7
Konzentration: 100 g/l (20 °C)
Methode: DIN 19268
- Gefrierpunkt : 52 - 56 °C
Methode: European Pharmacopoeia / 2.2.18
- Siedepunkt : nicht bestimmt
- Flammpunkt : 270 °C
Methode: DIN 51376
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt
- Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
- Brennzahl : n.b. nicht bestimmt
- Dampfdruck : < 0,01 mbar (20 °C)
- Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
- Dichte : ca. 1,2 g/cm³ (20 °C)

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 6(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

Methode: DIN 51757

Schüttdichte : 400 - 500 kg/m³Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : ca. 500 g/l (20 °C)Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : nicht bestimmt
Lösemittel: FettVerteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: < -1Selbstentzündungstemperatur : > 320 °C
Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur : 360 °C

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 75 - 100 mPa.s (20 °C)
Methode: DIN 53019
50 %-ige wässrige LösungViskosität, kinematisch : 69 - 92 mm²/s (20 °C)
Methode: DIN 51562
50 %-ige wässrige Lösung

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Minimale Zündenergie : nicht bestimmt

Partikelgröße : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 7(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.**Karzinogenität****Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität**Produkt:**Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 8(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Anmerkungen: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Produkt:**

Anmerkungen: nicht bestimmt

Aspirationstoxizität**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10 g/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412 T.15

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : > 1.000 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: < 20 %
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 9(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Abschnitt 14.1. bis 14.5.**

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 10(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 279
Anmerkungen: Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999
- Sonstige Vorschriften : MAK nicht festgelegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

**Polyglykol 3000 S / 500KG PAL - BAG 0020**

Seite 11(11)

Stoffschlüssel: SXR024816

Überarbeitet am: 29.02.2016

Version : 2 - 1 / D

Druckdatum : 01.06.2016

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Polyglykol 4000 S**

Seite 1(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Polyglykol 4000 S

Material-Nr.: 107918**CAS-Nummer :** 25322-68-3**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Industriezweig:	Hersteller von Kosmetika Chemische und Chemisch- Technische Industrie
Einsatzart:	Chemisch-Technische Industrie Pharma

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung**

Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17
8320 Fehraltorf
Tel. +41 (0)44 939 18 68
Fax +41 (0)44 939 18 68
E-Mail info@taxidermy.ch

1.4 Notrufnummern

Schweiz Tox-Center: 145, Deutschland: Giftnotruf Berlin 030 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)**

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.

Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß EG Richtlinien/den relevanten nationalen Gesetzen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)**

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.

**Polyglykol 4000 S**

Seite 2(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.
Mögliche Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**Polyethylenglykole, HO-(CH₂CH₂O)_n-H, Mittlere molare Masse 4000**INCI-Bezeichnung**

PEG-90

CAS-Nummer :

25322-68-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**



Polyglykol 4000 S

Seite 3(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

umluftunabhängige Atemschutzgeräte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Polyglykol 4000 S**

Seite 4(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen.

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur : 10 - 25 °C.

Lagerklasse:

11

Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutzmassnahmen**

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz :

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Partikelfiltrierende Halbmaske nach DIN EN 149

Filterklasse FFP2

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

Handschutz :

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt

Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten, die Durchbruchzeit für diesen Schutzhandschuh ist daher nicht bestimmt.

**Polyglykol 4000 S**

Seite 5(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz : Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand :	fest
Form :	Flocken
Teilchengröße :	nicht bestimmt
Farbe :	weiß
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
pH-Wert :	5 - 7 (20 °C, 100 g/l) Methode : DIN 19268
Gefrierpunkt :	53 - 58 °C Methode : European Pharmacopoeia / 2.2.18
Siedepunkt :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	270 °C Methode : DIN 51376 (open cup)
Verdampfungs- geschwindigkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Brennzahl :	nicht bestimmt
Mindestzündenergie :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	< 0,01 mbar (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft :	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser :	ca. 500 g/l (20 °C)
Löslich in ... :	Fett nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow) :	< -1
Zündtemperatur :	> 320 °C Methode : DIN 51794

**Polyglykol 4000 S**

Seite 6(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Selbstentzündungs- temperatur :	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung :	360 °C Quelle : Analogy
Viskosität (dynamisch) :	110 - 145 mPa.s (20 °C) Methode : DIN 53019 50 %-ige wässrige Lösung
Viskosität (kinematisch) :	100 - 132 mm ² /s (20 °C) Methode : DIN 51562 50 %-ige wässrige Lösung
Explosive Eigenschaften :	Explosiv gemäß Transportrecht : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Dichte :	ca. 1,2 g/cm ³ (20 °C) Methode : DIN 51757
Schüttdichte :	400 - 500 kg/m ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenKeine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Stabil**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Fernhalten von Hitze, Funken und offener Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Polyglykol 4000 S**

Seite 7(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität :	LD50 > 15.000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität :	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität :	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut :	nicht reizend
Reizwirkung am Auge :	nicht reizend
Sensibilisierung :	nicht sensibilisierend Quelle : literature
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht bestimmt
Beurteilung Mutagenität :	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Quelle : literature
Beurteilung Kanzerogenität :	nicht bestimmt
Beurteilung Reproduktionstoxizität :	nicht bestimmt
Beurteilung Teratogenität :	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition :	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition :	nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Fischtoxizität :	LC50 > 10 g/l (48 h, Leuciscus idus (Goldorfe)) Methode : DIN 38412 T.15
Daphnientoxizität :	nicht bestimmt
Algentoxizität :	nicht bestimmt
Bakterientoxizität :	EC50 > 1.000 mg/l Methode : OECD- Prüfrichtlinie 209 Quelle : Analogy

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Biologische Abbaubarkeit :	> 95 % (23 d) Methode : DIN 38412 T.24 Quelle : Analogy
-----------------------------------	---

**Polyglykol 4000 S**

Seite 8(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1.790 mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Abschnitt 14.1. bis 14.5.**

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Polyglykol 4000 S**

Seite 9(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)
Kenn-Nr.: 279

Sonstige Vorschriften

MAK nicht festgelegt.

Zu beachten: spezifische nationale Vorschriften zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration



Polyglykol 4000 S

Seite 10(10)

Stoffschlüssel: SXR024821

Überarbeitet am: 26.11.2013

Version : 2 - 2 / D

Druckdatum : 13.01.2014

PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
